

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 45 (1898)

19 u. 20. (18.5.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-764308](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-764308)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1898. Mittwoch, 18. Mai. №. 19 u. 20.

Sitzung des Magistrats und Stadtraths am 26. April 1898, abends 6 Uhr, im Rathhauseaale.

Es wurde verhandelt:

I. Der Voranschlag der Mittel- und Volksschulen für 1898/99 wurde berathen wie folgt:

1. Die Finanzkommission beantragt zu Einnahme § 3:

Den Magistrat zu ersuchen, die Pächterin des alten Schulgebäudes an der Ehernstraße zur besseren Unterhaltung des Hauses anzuhalten.

Der Magistrat erklärte, daß die Mietherin in den letzten beiden Jahren erhebliche Summen für Reparaturen aufgewandt habe, daß aber im übrigen dieselbe angehalten werden solle, ihrer Verpflichtung zur Unterhaltung des Gebäudes zu genügen.

Damit wurde die Bemerkung für erledigt erklärt.

2. Die Finanzkommission beantragt zu Einnahme § 7:

Zu beschließen, daß, wie in den Bemerkungen unter 2 vom Magistrat beantragt, die gesammten Gehaltsbezüge, auch soweit darin Wohnungs- und Landentschädigung enthalten, nach der Einkommensteuer aufzubringen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

3. Die Bemerkung der Finanzkommission zur Einnahme § 11:

Den Kassenbestand um 50 M niedriger zu veranschlagen, insolge kürzlich erfolgter Nachbewilligung dieses Betrages für Turnunterricht,

wurde von der Finanzkommission zurückgezogen.

4. Die Finanzkommission beantragt zu Einnahme § 17:

Da 1897/98 der Ertrag der Umlage bereits zu 93 480 M veranschlagt war und nach Bemerkung zu Einnahme § 11 4750 M mehr, also 98 230 M erbracht hat, so wird unter Zuschlag einer Summe von 2500 M im Jahre 1898/99 eine 38% Umlage 100 730 M statt

veranschlagter 98 990 *M* erbringen. In Rücksicht auf die eingetretene Erhöhung des Schulgeldes erscheint es der Finanzkommission erwünscht, wenn die Schulumlage auf einen niedrigeren Prozentsatz festgestellt wird. Dieses wird unbedenklich geschehen können, da der Voranschlag mit einem Kassebehalt von 11 211 *M* 67 *S* abschließt, so daß, wenn statt 38 % nur 35 % erhoben werden, der Ertrag der Umlage nur 7800 *M* geringer sein wird und dann noch für etwaige Nachbewilligungen ein Kassebehalt von rund 3400 *M* verfügbar bleibt. Es wird daher beantragt, nur eine Umlage von 35 % mit einem Ertrage von rund 93 000 *M* in den Voranschlag einzustellen.

Die Finanzkommission zog nach einiger Besprechung diesen ihren Antrag zurück.

5. Zu Ausgabe §§ 16 bis 20 macht die Finanzkommission folgende Bemerkung:

Mit dem Voranschlage des Magistrats, dahin zu streben, daß die Vorschriften über Gehalte im Schulgesetz auf die Lehrer in hiesiger Stadt keine Anwendung finden, ist die Finanzkommission einverstanden (cfr. Bemerkungen zum Voranschlag Seite 10).

Der Vorsitzende bemerkte, daß diese Stelle des Voranschlags eine geeignete Gelegenheit biete, zugleich auch über die Eingabe der seminaristisch gebildeten Lehrer vom 6. Januar d. J., betr. Gehaltsaufbesserung, zu verhandeln.

Die in Rede stehende Eingabe befindet sich in den Händen der Stadtrathsmitglieder.

Nach eingehender Berathung wurde in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths folgender Beschluß gefaßt:

Der Stadtrath spricht in Uebereinstimmung mit dem Magistrat den Wunsch aus, daß die Bestimmungen des Schulgesetzes über die Bemessung der Lehrergehalte auf die Stadt Oldenburg keine Anwendung finden.

Der Stadtrath ersucht den Magistrat, die zur Erreichung dieses Zieles geeigneten Schritte vorzunehmen und erklärt dabei in weiterer Uebereinstimmung mit dem Magistrat, daß nach Entscheidung dieser Frage eine Revision des Regulativs im Sinne der Aufbesserung in den mittleren Dienstjahren stattfinden habe.

6. In geheimer Sitzung des Magistrats und Stadtraths wurden die folgenden vom Magistrat beantragten Gehaltserhöhungen bewilligt:

a. zu § 16: den Lehrern Harms, Hinrichs I, Meine, Würdemann und Weidhüner je 200 *M* vom 1. April 1898 an; — ferner dem Lehrer Weidhüner einmal 70 *M* zur Kompletirung des Hauptlehrergehalts für die Zeit vom 1. Mai 1897 bis 1. April 1898; —

dem Lehrer Carls 200 *M* vom 1. April 1898 an und ferner einmalig 70 *M* zur Kompletirung des Hauptlehrergehalts vom 1. Mai 1897 bis 1. April 1898; —

dem Lehrer Timmen 145 *M* vom 1. April 1897 zur Kompletirung des Hauptlehrergehalts.

Magistratsseitig wurde sodann folgendes bemerkt:

1. Die im Voranschlage für den Lehrer Timmen beantragte zweite Gehaltszulage anlangend, so werde beantragt, dieselbe zu streichen, indem für das Rechnungsjahr 1896/97 dem Lehrer Timmen wegen unbefriedigender Dienstführung die damals fällige Alterszulage versagt und erst für das folgende Jahr bewilligt sei, so daß die zweite Alterszulage für Timmen erst vom 1. Juni 1899 an gewährt werden könne; es fielen demnach aus dem Voranschlag weg 72 *M* 92 *S*; —

2. nachdem in der vorigen Sitzung die Theilung der 9. Klasse der Stadtknabenschule beschlossen und eine neue Lehrerin Kahle engagirt sei, habe nunmehr der Lehrer Rufeler vom 1. April d. J. an — nicht, wie er in seiner Eingabe behauptete, vom 1. April 1897 an — Anspruch auf Hauptlehrergehalt, so daß an Gehalt für Rufeler einzustellen seien 1820 *M* und 125 *M* (erste Alterszulage) und ferner vom 1. Juni d. J. an eine zweite Alterszulage, mithin nach Verhältniß der Zeit 104 *M* 17 *S*.

Magistrat und Stadtrath schlossen sich diesen Bemerkungen an und wurde beschlossen:

zu 1. die in den Voranschlag für Timmen eingestellten 72 *M* 92 *S* zu streichen,

zu 2. für Rufeler einzustellen 1945 *M* vom 1. April d. J. ab an und ferner 104 *M* 17 *S* als zweite Alterszulage vom 1. Juni d. J. ab an.

Ein Antrag des Stadtrathsmitgliedes Lüken, für Timmen die 72 *M* 92 *S* im Voranschlag stehen zu lassen und dem Lehrer Rufeler den Anspruch auf Hauptlehrergehalt vom 1. April 1897 zuzuerkennen, war damit abgelehnt.

b. zu § 17: den Lehrern Lüers und Wilms je 200 *M* vom 1. April 1898 an.

Der Antrag des Magistrats:

Die Jahresvergütung für jede wöchentliche Stunde Handarbeitsunterricht von 40 auf 50 *M* zu erhöhen, wurde sowohl hier bei § 17, als auch, wie vorweg bemerkt werden mag, bei §§ 18 und 20 angenommen; —

c. zu § 18: Der Lehrerin Scholz 150 *M* vom 1. Oktober 1898 an; —

d. zu § 19: Kahlwes 300 *M* vom 1. Oktober 1898 an, Schreier 70 *M* zur Kompletirung des Hauptlehrergehalts vom 1. Mai 1897 an, desgleichen Meinen 250 *M* vom 1. Mai 1897.

Es wurde beschlossen, dem Lehrer Simon zum 1. April d. J. die unwiderrufliche Anstellung zu verleihen; —

e. zu § 20: Becker 200 *M* vom 1. Januar 1899 an; Pleitner 70 *M* zur Kompletirung des Hauptlehrergehalts für die Zeit vom 1. Mai 1897 an; den Lehrern Ohrt und Hinrichs II wurde zum 1. April d. J. und der Lehrerin Klostermann zum 1. Mai d. J. die unwiderrufliche Anstellung verliehen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag wie entworfen festgestellt.

II. Der Voranschlag der Straßenkasse für 1898/99 wurde berathen wie folgt:

1. Die Bemerkung der Finanzkommission zu Einnahme § 1:

Statt des Kassebetrags von 1539 *M* wird ein Fehlbetrag von rund 5000 *M* zu veranschlagen sein, weil für 1897/98 inzwischen noch 375 *M* und 6100 *M* für Pflasterungen beim Hafen nachbewilligt sind, wurde für wegfällig erklärt, nachdem festgestellt war, daß die in der Bemerkung erwähnten 375 *M* bei Feststellung des berechneten Kassebetrags von 1539 *M* bereits berücksichtigt sind und die ebenfalls in der obigen Bemerkung erwähnten 6100 *M* bei dem zur Berathung stehenden Voranschlage für 1898/99 zu § 6 in Ausgabe gestellt sind.

2. Zu § 5 der Ausgabe stellte das Stadtrathsmitglied Jaspers das Ersuchen an den Magistrat, über den Stand der Kanalisations-Angelegenheit Auskunft zu ertheilen. Der Magistrat erklärte hierauf, daß das Großherzogliche Staatsministerium vor Abgabe einer Entscheidung von verschiedenen

Seiten sachkundige Gutachten über das Projekt eingezogen und daß dadurch die Angelegenheit eine Verzögerung erlitten habe; die Sache sei nunmehr aber so gefördert, daß vermuthlich im nächsten Monat eine Entscheidung des Großherzoglichen Staatsministeriums erwartet werden könne.

3. Die Finanzkommission berichtet zu Ausgabe § 11:

Von der Mehrheit der Kommission wird beantragt, die Anstellung eines Straßenauffsehers (veranschlagt 1500 *M*) abzulehnen, da die Polizeidiener die Aufsicht recht wohl mit übernehmen können und im Uebrigen auch ein Straßenauffseher wenig nützen wird. Viel nöthiger scheint es der Mehrheit, daß darauf gesehen wird, nur tüchtige Straßenschlichter im städtischen Dienst zu beschäftigen. Eine Minderheit (Ohmstedt, zugleich Mitglied der Besichtigungskommission) beantragt dagegen die Bewilligung.

Nach einiger Berathung der Angelegenheit wurde der Mehrheitsantrag der Finanzkommission angenommen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie entworfen, festgestellt.

III. Der Voranschlag der Stadtkasse für 1898/99 wurde berathen wie folgt:

1. Die Finanzkommission bemerkt zu Einnahme § 2:

Von dem berechneten Kassenbehalt werden infolge der inzwischen für 1897/98 erfolgten Nachbewilligungen 6850 *M* abzusetzen sein, nämlich 6300 *M* für Erweiterung der Gleisanlagen am Hafen und 550 *M* für Abtretung von Herlichs Grundstück an der Gaststraße.

Magistratsseitig wurde hierzu bemerkt, da die in der obigen Bemerkung erwähnten 6300 *M* und 550 *M* in dem jetzt ablaufenden Rechnungsjahre nicht mehr zur Verausgabung gelangen würden, erscheine es richtiger, die in Rede stehenden Summen in den Voranschlag für 1898/99 zu übertragen und zwar 6300 *M* bei § 23 und 550 *M* bei § 38 der Ausgabe einzustellen; der berechnete Kassenbehalt bleibe alsdann unverändert.

Der Stadtrath beschloß dem Vorschlage des Magistrats gemäß.

2. Es wurde beschlossen was folgt:

- a. in den Bemerkungen zu § 23 anstatt: „Pacht für die beiden Krähne beim Zollschuppen und den Krahn beim Holzschuppen“ zu sagen:

„Gebühren für die drei feststehenden Krähne am Stau.“

b. als Einnahme aus dem früher der Hochseefischerei-Gesellschaft gehörenden Schuppen 450 *M* mehr, mithin 1650 *M* einzustellen.

3. Die Finanzkommission berichtet zu Einnahme § 27:

Bezüglich der Hundesteuer ist die Finanzkommission mit dem Magistrat einverstanden, daß es unpraktisch ist, bei Feststellung der Steuer einen Unterschied zwischen kleinen und großen Hunden zu machen, stellt aber zur Erwägung, ob die Steuer erhöht werden soll.

Im Laufe der Verhandlung stellte das Stadtrathsmitglied Jaspers den Antrag:

Eine Kommission niederzusetzen mit dem Auftrage, Vorschläge in Betreff Erhöhung der Hundesteuer zu machen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

4. Die Finanzkommission bemerkt zu Einnahme §§ 28 und 29:

Vom Magistrat ist in den Bemerkungen Seite 18 beantragt: ihn zu ermächtigen, mehrere dort bezeichnete kleine Anleihereste abzutragen, falls die Rechnung für 1898/99 mit einem ziemlich erheblichen Kassebehalt abschließen sollte. Die Finanzkommission bittet, den Beschluß hierüber bis April 1899 auszusetzen.

Nach einiger Berathung wurde der Antrag des Magistrats angenommen und dem entsprechend die Ermächtigung zur Abtragung der bezeichneten kleinen Anleihereste schon jetzt ertheilt.

5. Zu Ausgabe § 3 äußert sich die Finanzkommission wie folgt:

Der Antrag des Magistrats, den Bau-Assistenten Weber mit Pensionsberechtigung fest anzustellen, wird zur Bewilligung empfohlen. Die letztjährigen Bedenken gegen diese Anstellung (Schwerhörigkeit des Herrn Weber) scheinen nach Ansicht der Kommission nicht mehr so schwerwiegend zu sein, da das Ohrenleiden sich nicht verschlimmert hat.

Der Antrag des Magistrats auf feste Anstellung des Bau-Assistenten Weber mit Pensionsberechtigung wurde angenommen; es wurde dabei bestimmt, daß für die Berechnung des Ruhegehaltes der Tag seines Eintritts in den städtischen Dienst (Februar 1891) maßgebend sein solle.

6. Zu Ausgabe § 3 wurde bemerkt, daß nach dem Ausscheiden des Auditors Zeidler dessen Name in den Bemerkungen zum Voranschlage, Seite 19, zu streichen und durch den Namen „Weber“ zu ersetzen sei.

7. Zu Ausgabe § 3 wurden folgende vom Magistrat beantragte Gehaltszulagen bewilligt:

dem Aktuar Dümeland 200 *M* vom 1. Mai 1898 an,
den Aktuaren Hummel, Schwegmann, Dender je 200 *M*
vom 1. Oktober 1898 an;

dem Polizei-Wachtmeister Büntjen 150 *M* vom 1. Mai 1898 an;

dem Polizeidiener Kerst 100 *M* vom 1. Mai 1898 an
und dem Polizeidiener Gutfilter 100 *M* vom 1. September 1898 an.

8. Zu Ausgabe § 4 ersucht die Finanzkommission den Magistrat um Auskunft, ob der zur Disposition gestellte Polizeidiener Meyer I wieder dienstfähig ist.

Magistratsseitig wurde die Auskunft ertheilt, daß Meyer I noch krank und dienstunfähig sei.

9. Die Finanzkommission bemerkt zu Ausgabe § 14:

80 *M* für einen Schrank zum Aufbewahren von Steuerrollen und Steuerakten werden hier abzusetzen und aus den Geschäftskosten zu bestreiten sein, weil nicht zu den Kosten der haulichen Unterhaltung des Rathhauses gehörig.

Nach einiger Besprechung wurde bestimmt, daß die Ausgabe an der ausgeworfenen Stelle stehen bleiben solle.

10. Zu Ausgabe § 12. Unter Bezugnahme auf den in der Sitzung vom 27. April 1896 gefaßten Beschluß, betr. die Höhe der Einnahmen des Wirthmeisters aus Gebühren, wurde magistratsseitig mitgetheilt, daß die Gebühren betragen haben: im Jahre 1894 580 *M* 45 *S*, in 1895 728 *M*, in 1896 555 *M* 45 *S*, in 1897 (einem Jahre der Revision, die alle 5 Jahre vorgenommen werde) 2179 *M* 40 *S*. Durch diese Mittheilungen wurde der ebengedachte Beschluß für erledigt erklärt.

11. Zu Ausgabe § 14 hat die Finanzkommission folgende Bemerkung gemacht:

Ob die beantragte Errichtung von Pissoirs mit Delverschluss zweckmäßig ist, wird nach den in Aussicht gestellten weiteren Mittheilungen des Magistrats zu befinden sein.

Magistratsseitig wurde durch den Rathsherrn Stadtbau-
meister Noack die Einrichtung des Delverschlusses näher erläu-
tert und dabei bemerkt, daß diese Einrichtung nach den in anderen
Städten gemachten Erfahrungen erheblich billiger und wirksamer
sei als die Wasserspülung.

Nach dieser Erläuterung beschloß der Stadtrath, die für
diesen Zweck in Ansatz gebrachten 3300 *M* zu bewilligen.

12. Zu Ausgabe § 14 hat die Finanzkommission die Be-
merkung gemacht:

Der Anschluß des Spritzenhauses am Haarenthor an
die Wasserleitung, veranschlagt zu 250 *M*, erscheint
nicht erforderlich, weil der Hydrant vor dem Hause zum
Reinigen der Geräthe wie bisher auch ferner benutzt
werden kann, event. gegen eine an das Wasserwerk zu
zahlende angemessene Entschädigung, sofern solche be-
anspruchert werden sollte.

Der Stadtrath schloß sich diesen Ausführungen an und
lehnte die für den genannten Zweck ausgeworfene Summe von
250 *M* ab.

13. Zu Ausgabe § 14 bemerkt die Finanzkommission:

Die Umlegung der Telephonleitung an den Häusern in
der Haarenstraße, veranschlagt zu 250 *M*, erscheint
nicht nothwendig.

Der Stadtrath trat dieser Ansicht bei und lehnte die
Summe von 250 *M* ab.

14. Zu Ausgabe § 20 äußert sich die Finanzkommission
wie folgt:

Die Zuschüsse zu den Kosten der Oberreal- und Bor-
schule, der Cäcilien- und der Gewerbeschule werden
sich event. nach den Beschlüssen über die Feststellung der
Voranschläge dieser Kassen ändern.

Diese Bemerkung wurde für richtig erklärt.

15. Auf Antrag des Magistrats wurden zu Ausgabe § 23
die in der Sitzung vom 8. März d. J. für Anlage einer
zweiten Weiche nebst Gleisen beim Hafen bewilligten 6300 *M*
eingestellt; siehe Ziffer 1.

16. Zu § 31 der Ausgabe bemerkt die Finanzkommission:
ob die Vergütung an den Oberthierarzt für Beaufsichtigung des
Wild- und Geflügelhandels in den Markthallen von 75 *M* weg-
fallen soll, dürfte nochmals zu erwägen sein.

Der Stadtrath entschied sich für die Beibehaltung der Beaufsichtigung und bewilligte die dafür ausgeworfenen 75 M.

17. Zu Ausgabe § 31 berichtet die Finanzkommission:

Die Erhöhung der Vergütung des Marktvogts von 450 M auf 550 M kann die Kommission nicht zur Genehmigung empfehlen, auch nicht anerkennen, daß dieser Dienst ein gesundheitschädlicher und anstrengender ist. Der Marktvogt bezieht außerdem von der Stadt als Oberwächter 1000 M Gehalt und Dienstkleidung. Der Oberwächter Suhr bezieht dasselbe Gehalt und außerdem für die Kontrolle beim Torfhandel und für die Vertretung des Marktvogts 450 M. Es liegt kein Grund vor, den einen dieser beiden Beamten besser zu besolden wie den anderen. Beider Bezüge sind völlig ausreichend, um so mehr, weil ein größerer Marktverkehr nur Mittwochs und Sonnabends stattfindet.

Der Stadtrat konnte sich diesen Ausführungen nicht anschließen und bewilligte die vom Magistrat für Harms beantragte Gehaltserhöhung von 450 M auf 550 M vom 1. Mai d. J. an.

18. Zu Ausgabe § 32 bemerkt die Finanzkommission:

Die Kommission hat Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit von aus alten Schläuchen hergestellten Pferdgeschirren (veranschlagt zu 54 M), event. ist es Sache der Fuhrwerksbesitzer, die Geschirre anzuschaffen.

Der Stadtrath stimmte dieser Ansicht zu und lehnte die Summe von 54 M ab.

19. Zu Ausgabe § 33 wurde beschlossen:

- a. dem Wächter v. Höfen eine Gehaltserhöhung vom 1. Juli d. J. an zu bewilligen, sowie denselben zu dem gedachten Zeitpunkt in die erste Gehaltsklasse zu versetzen;
- b. dem Wächter Precht eine Gehaltszulage vom 1. Mai d. J. an, und dem Wächter Bunjes eine solche vom 1. Novbr. d. J. an zu bewilligen, sowie beide in die 2. Gehaltsklasse zu versetzen und zwar ersteren vom 1. Mai d. J. an, letzteren vom 1. November d. J. an.

20. Auf Antrag des Magistrats wurden zu Ausgabe § 38 die in der Sitzung vom 8. März d. J. für Erwerbung einer dem Bandagisten Herrlich gehörigen Grundfläche an der Gaststraße bewilligten 550 M eingestellt (siehe Ziffer 1).

21. Die Bemerkung der Finanzkommission:

Der Magistrat wird zu ersuchen sein, über den Stand der Kanalisations-Angelegenheit Auskunft zu ertheilen,

hat bereits bei Berathung des Voranschlags der Straßenkasse ihre Erledigung gefunden und wird auf die dortige Verhandlung Bezug genommen.

Weitere Bemerkungen wurden zu dem Voranschlage nicht erhoben und wurde derselbe sodann wie vorgelegt mit den heute beschlossenen Aenderungen für festgestellt erklärt.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Weber.
Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.